

Allgemeine Geschäftsbedingungen «Schlachtviehmarkt»

Der Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung beschliesst, gestützt auf die Verordnung vom 28. November 2006¹ über die Tierzucht und den Viehabsatz, §§ 2 und 12 sowie das Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft, § 47 Abs. 3, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schlachtviehmärkte.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Produzenten und dem Ebenrain als Organisator der öffentlichen Schlachtviehmärkte des Kantons Basel-Landschaft.

Mit der Anmeldung eines Tieres für den öffentlichen Schlachtviehmarkt des Kantons Basel-Landschaft akzeptiert der Produzent die vorliegenden AGB.

2. Entstehung des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Marktorganisateur kommt formfrei durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung zustande.

3. Leistung des Ebenrains – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Der Ebenrain organisiert Märkte für Tiere der Rindergattung, die mindestens 5 Monate alt sind und wenigstens einen Monat im Betrieb des betreffenden Landwirtes standen, gemäss Verordnung über die Tierzucht und den Viehabsatz § 12 Absätze 1 und 4.

Der Ebenrain zahlt gemäss Verordnung über die Tierzucht und den Viehabsatz § 12 Absätze 3 und 6 einen Markt-Transportbeitrag.

4. Proviande

Die Märkte sind durch die Proviande überwacht und werden öffentlich ausgeschrieben (Verordnung § 12 Absatz 2).

Die Proviande wickelt die gesamte Abrechnung der vermittelten Tiere im Kanton Basel-Landschaft ab.

Die Proviande erhebt die nachstehenden Beträge zu Lasten der Lieferanten:

¹ SGS 516.11

- Entsorgungsbeitrag für Verarbeitungstiere gemäss den Lieferanten von den Schlachtbetrieben verrechneten Beträgen zuhanden des Käufers (Handelsusanz)
- Versicherungsbeitrag gemäss den gültigen Versicherungsbedingungen der CH-Schlachtviehversicherung Genossenschaft
- Absatzförderungsbeitrag Schweizer Fleisch gemäss gültigem Branchenbeschluss der Proviande (Kommunikationsbeitrag)
- CHF 6.50 plus Mwst. pro Tier für die Marktorganisation (Waaggebühr)
- CHF 3.50 plus Mwst. pro Tier Vermittlungsgebühr zuhanden der Proviande

5. Haftung

Die Haftpflicht ist Sache der Tiereigentümer.

6. Pflichten der Produzenten

Der Produzent meldet die Tiere jeweils bis Montagmittag der Vorwoche der Marktdurchführung an. Das Anmeldedatum ist auf dem Marktprogramm ersichtlich. Die Anmeldung muss mittels korrekt und vollständig ausgefülltem Anmeldeformular per Post oder E-Mail erfolgen.

Der Produzent führt die Tiere mit zwei TVD- Ohrmarken und einem Begleitdokument für jedes Tier auf.

Der Produzent hält sich an die Weisungen des vom Ebenrains beauftragten Personals.

8. Banküberweisung

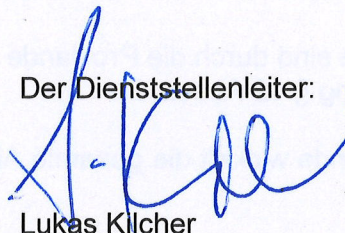
Die Auszahlung an die Produzenten erfolgt an das Bank- oder Postkonto, welches auch für die Auszahlung der Direktzahlungen verwendet wird. Der Ebenrain liefert die Angaben an die Proviande.

9. Inkrafttreten

Diese AGB sind seit dem Jahr 2014 in Kraft.

Sissach, 09. September 2019

Der Dienststellenleiter:



Lukas Kilcher